

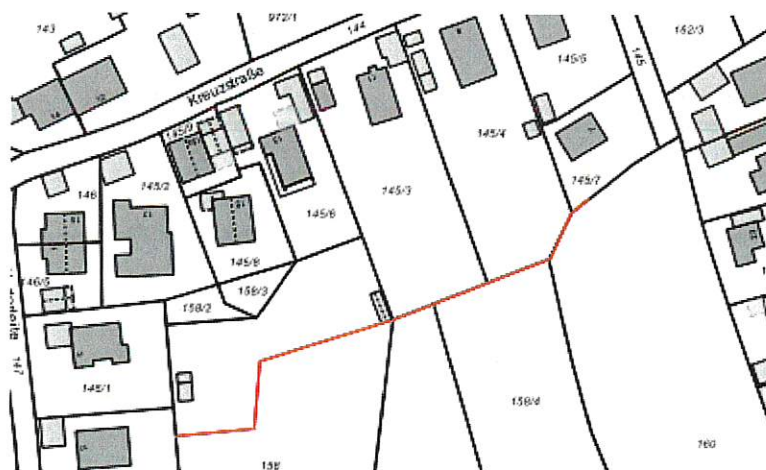


Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egling hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kreuzstraße süd“, Gemarkung Egling beschlossen. Der Entwurf der **Einbeziehungssatzung** in der Fassung vom 27.02.2024 wurde vom Gemeinderat gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Die Satzung umfasst das Gebiet südlich der Kreuzstraße im Ortsteil Egling.



welches mittels einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen ist. Ziel der Änderung ist es die Nutzbarkeit der Grundstücke am nordwestlichen Ortsrand sowie deren landschaftsgerechte Ortsrandeingrünung abschließend festzulegen. Zugleich wird das Ortsbild im Planbereich in seiner Eigenart bewahrt, indem die Gemeinde in die Satzung die gemeindliche Ortsgestaltungssatzung nachrichtlich übernimmt.

Die Erstellung der Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Damit entfallen die Verpflichtung zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB, die Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die verfügbaren umweltbezogenen Informationen und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass Beeinträchtigungen der FFH- oder der Vogelschutzrichtlinie zu erwarten sind oder UVP-pflichtige Vorhaben begründet werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB abgesehen.



Die Unterlagen umfassen:

- Satzungstext mit Planzeichnung zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Kreuzstraße süd“, Gemarkung Egling in der Fassung vom 27.02.2024
- Begründung zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Kreuzstraße süd“, Gemarkung Egling in der Fassung vom 27.02.2024

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 27.02.2024 mit Begründung liegt in der Zeit vom

08.03.-12.04.2024

in der Gemeinde Egling, Rathausstraße 2, 82544 Egling öffentlich aus. Zudem sind die Unterlagen im Internet unter www.egling.de im oben angegebenen Zeitraum einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Egling, Bauamt, Erdgeschoss, Rathausstraße 2, 82544 Egling vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls unter www.egling.de öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel
am 29.02.2024
abgenommen am

Unterschrift



Egling, den 29.02.2024

Gemeinde Egling

Oberbauer

Hubert Oberbauer
Erster Bürgermeister